

**Bescheinigung über das Vorliegen
eines positiven oder negativen Antigentests
zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus
bei Personen unter 18 Jahren**



**ERZBISTUM
BERLIN**

Angaben zur getesteten Person

Name, Vorname _____

vollständige Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Bezeichnung des verwendeten Antigen-Schnelltests

Name des Tests _____

Hersteller _____

Testdatum/Testuhrzeit _____

Name der beaufsichtigenden Person _____

Testdatum und Uhrzeit _____

Testergebnis positiv* negativ

Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

* Wer einen Selbsttest macht, der positiv ausfällt, sollte diesen durch einen PCR-Test bestätigen lassen und sich vorsichtshalber solange zu Hause in Isolation begeben, bis das Ergebnis vorliegt. (www.bundesgesundheitsministerium.de)